

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0470/2016</b>
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	25.05.2016

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 542 Amelsbüren „östlich Im Mühlenfeld,  
- Baubeschluss -  
Neubau der östlichen Nebenanlagen der Straße „Im Mühlenfeld“-

Beratungsfolge

01.09.2016 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung Reg. Nr. 10387 Blatt 1(1) vom 01.04.2015 und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den Neubau der östlichen Nebenanlagen Baukosten in Höhe von ca. 95.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 85.500 €.

Die Folgekosten belaufen sich auf 3.350 € pro Jahr (jährliche Abschreibung: 2.400 €, jährliche Unterhaltungskosten: 950 €).

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen- und anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlung			2017	95.000	
Einzahlung	0004	Erschließungsbeiträge nach BauGB		85.500	

Saldo				<b>9.500</b>	
-------	--	--	--	--------------	--

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2017 bei o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussfassung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## **Begründung:**

### **1.Voraussetzungen:**

Grundlage für den Bau ist die Rechtskraft des Bebauungsplanes Amelsbüren Nr. 542 " Östlich Im Mühlenfeld" vom 04.10.2013.

Die bestehende Straße Im Mühlenfeld liegt im Bebauungsplan AM 08 1. Änderung Amelsbüren „Gewerbegebiet Im Mühlenfeld“ (Rechtskraft18.06.1984).

### **2.Beschreibung der Baumaßnahme:**

Zur Fertigstellung des Baugebietes Nr. 542 Amelsbüren „östlich Im Mühlenfeld“ ist der Neubau eines Schutzstreifens erforderlich.

Die vorhandene Straße „Im Mühlenfeld“ erhält auf der östlichen Seite einen 0,75 m breiten Schutzstreifen. Der Schutzstreifen aus anthraziten Betonsteinen wird mit einem 5 cm hohen Rundbordstein von der Fahrbahn abgetrennt. Die vorhandene Fahrbahn erhält einen Deckenüberzug.

Auf gesamter Länge werden 6 Leuchten in den Schutzstreifen gesetzt.

Nach Fertigstellung der Häuser werden Parkstände je nach Grundstückszufahrt auf der Fahrbahn markiert.

### **3.Ausschreibung und Bau:**

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Fertigstellung der Hochbaubebauung. Die Dauer der Bauzeit wird auf 2 Monate geschätzt. Versorgungsleitungen von MünsterNetz und Hausanschlussleitungen (Beschlussvorlage V/0155/2014) sind im Vorfeld verlegt worden.

### **4.Beiträge/Zuschüsse:**

Von den Anliegern werden Erschließungsbeiträge in Höhe von 90 % der beitragsfähigen Kosten nach den Bestimmungen des BauGB (Baugesetzbuches) erhoben.

### **5.Genehmigungen/Vereinbarungen:**

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

### **6.Liegenschaftliche Regelungen:**

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes entsprechend informiert.

I.V.

gez.

Peck  
Stadtrat

**Anlage:**  
Lageplan

